



„Der Abtransport ging glatt vonstatten“

Vor 70 Jahren wurden erstmals deutsche Sinti- und Roma-Familien in das besetzte Polen deportiert. Die so genannte Mai-Deportation wurde zum Modell einer bürokratisch organisierten, menschenverachtenden Prozedur. Zugleich war sie die Generalprobe zum Völkermord an unserer Minderheit.

von Romani Rose

Die Deportation von etwa 2.500 Sinti und Roma ins besetzte Polen im Mai 1940 bildet einen Einschnitt in unserer Verfolgungsgeschichte im Nationalsozialismus, der sich tief in das kollektive Gedächtnis unserer Minderheit eingegraben hat. Zusammen mit der Deportation von ca. 1.000 Juden aus dem Raum Stettin im Februar 1940 handelt es sich bei der Deportation der Sinti und Roma im Mai um die erste Zwangsverschleppung von deutschem Boden aus in das so genannte „Generalgouvernement“. Und zum ersten Mal wurden ganze Familien deportiert: kleine Kinder ebenso wie alte Menschen.

Es gibt eine weitere Besonderheit. Vorbereitung und Ablauf der Mai-Deportation wurden von den beteiligten Beamten akribisch schriftlich und sogar fotografisch festgehalten. Diese Quellen ermöglichen eine genaue Rekonstruktion der damaligen Ereignisse. Darüber hinaus geben sie Aufschluss über das Handeln und die Motive der für dieses Verbrechen Verantwortlichen: von der Berliner Zentrale bis zu den ausführenden Stellen vor Ort. Die Deportation der Sinti- und Roma-Familien im Mai 1940 wird in den Täterdokumenten als eine bürokratische, arbeitsteilig organisierte Prozedur erkennbar, eine Art Modell für die späteren Massendeportationen in die Vernichtungsstätten im besetzten Polen. Es war der Auftakt eines Prozesses der Entmenschlichung, der wenige Jahre später in den Gaskammern von Auschwitz seinen furchtbaren Höhepunkt erreichen sollte.

Bereits in seinem grundlegenden Erlass, den Himmler als „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ am 8. Dezember 1938 verabschiedete, ist explizit von der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ als politischer Zielvorstellung die Rede. Eine Schlüsselrolle spielte dabei das in Berlin nach Kriegsbeginn eingerichtete „Reichssicherheitshauptamt“: die eigentliche Zentrale des SS-Staates, welche die rassenpolitischen Utopien des Regimes in die Tat umsetzen sollte. Als die SS-Führung nach der Besetzung Polens begann, umfassende Pläne einer „völkischen Flurbereinigung“ auszuarbeiten – verbunden mit der so genannten „Umsiedlung“ und gewaltsamen Vertreibung Hunderttausender Menschen –, stand von Anfang an fest, dass alle deutschen Sinti und Roma gemeinsam mit den Juden in das neu eingerichtete „Generalgouvernement“ deportiert werden sollten. Dies beschloss eine von Heydrich einberufene hochrangige Konferenz am 21. September 1939. Der Vorbereitung der geplanten Deportationen diente auch Himmlers so genannter Festsetzungserlass vom 17. Oktober 1939, wonach alle Sinti und Roma unter Androhung von KZ-Haft ihren Wohnsitz nicht mehr verlassen durften. In einer weiteren Konferenz der SS-Führung vom 30. Januar 1940 sowie in einer Rede Himmlers vor Gauleitern und anderen Parteifunktionären am 29. Februar 1940 wurde die Deportationsabsicht nochmals bekräftigt.

Zwei Monate später, am 27. April 1940, ordnete Himmler per Schnellbrief an, dass „der erste Transport von Zigeunern nach dem Generalgouvernement“ Mitte Mai in der Stärke von 2.500 Personen „in Marsch gesetzt“ werde, und zwar in geschlossenen Familien. Als regionale Schwerpunkte wurden die „westlichen und nordwestlichen Grenzgebiete“ festgelegt. Die dem Schnellbrief Himmlers beigelegten „Richtlinien“ enthielten detaillierte Vorgaben für die Selektion der Opfer, ihre Festnahme und ihren Transport zu den Sammelplätzen bzw. Sammellagern, ihre dortige „Behandlung“ sowie schließlich die „Durchführung des Abtransportes“. So durften die Opfer nur eine bestimmte Menge Handgepäck mitnehmen, in erster Linie Kleidung, Wäsche und Decken. Als Bewachung waren „für jeden Transport ein Offizier und 25 uniformierte Beamte abzuordnen“. Insgesamt umfassen die „Richtlinien“ nahezu sieben Schreibmaschinenseiten. Dieses Dokument zeigt in aller Eindringlichkeit, dass sich die Deportation ganzer Familien aus Sicht der Täter als ein standardisierter bürokratischer, gleichsam technokratischer Vorgang darstellte, der möglichst effizient und „störungsfrei“ abzuwickeln war. Wolfgang Wippermann, der sich als einer der ersten Historiker mit der Mai-Deportation befasst und wichtige Quellen zugänglich gemacht hat, wies schon in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1986 darauf hin, dass die präzisen Vorgaben der Berliner Zentrale, die den Ablauf der Aktion bis in jedes Detail regelten, für moralische Skrupel der ausführenden Beamten keinen Raum lassen sollten. Jede emotionale Brücke zu den Deportationsopfern wurde so von vornherein ausgeschlossen.

Deutlich wird dies auch aus einem weiteren Schlüsseldokument der Mai-Deportation, dem Bericht der Kriminalpolizeistelle Darmstadt vom 27. Mai 1940, anhand dessen sich der Ablauf der Aktion von den vorbereitenden Maßnahmen über die Verhaftungen bis zum endgültigen Abtransport nachzeichnen lässt. Wie im Nordwesten und im Rheinland, den beiden anderen geografischen Schwerpunkten der Deportation, so war auch im Südwesten als Verhaftungstag der 16. Mai festgelegt worden. Lokale Dienststellen der Polizei hatten bereits im Vorfeld entsprechende Namenslisten zusammengestellt. Laut Bericht begannen die Festnahmen in Mainz und in Ingelheim am 16. Mai in aller Frühe. Zunächst wurden die verhafteten Familien ins Mainzer Polizeigefängnis eingeliefert, ab 9 Uhr begann man mit dem „Verladen auf dem Mainzer Güterbahnhof“. Im Bericht heißt es weiter: „Die Abfahrt ab Mainz erfolgte planmäßig um 10:49 Uhr.“ Um den Transport zum Sammellager Hohenasperg möglichst reibungslos zu organisieren, hatten im Vorfeld „Verhandlungen mit der Wagen- und Betriebsabteilung der Reichsbahndirektion Mainz“ stattgefunden, die bereitwillig einen Sonderzug zur Verfügung stellte. Der Bericht vermerkt hierzu: „Der Sonderzug wurde in den Kriegsfahrplan eingereiht. Das Entgegenkommen der Reichsbahn muss lobend erwähnt werden.“

Der Sonderzug aus Mainz mit den zu deportierenden Familien traf am späten Nachmittag „fahrplanmäßig“ in Asperg ein, nachdem auf dem Weg weitere Eisenbahnwagen mit verhafteten Sinti und Roma aus der Pfalz angehängt worden waren. Mit dabei war auch die damals sechsjährige Ottilie Reinhardt, die mit ihrer Familie in Ludwigshafen wohnte, wo ihr Vater in einer Eisengießerei arbeitete. Sie kann sich deutlich an den Tag erinnern, an dem sie alle abgeholt wurden: „Unsere Mutter hat jedem von uns Kindern zwei Kleider angezogen, und sie packte Pakete und Koffer. Sie packte Bettbezüge ein und wieder aus, weil wir nur ganz wenig mitnehmen durften. Mit Lastwagen wurden wir zum Zug gebracht. Wir Kinder hatten schreckliche Angst, unsere Mutter sagte, wir müssten dicht beisammen bleiben. Niemand wusste, wohin wir kommen würden. Die Polizei hatte den Familien gesagt, dass wir Häuser und Felder und Vieh bekämen, deshalb bräuchten wir nichts mitzunehmen.“

Nach der Ankunft am Bahnhof Asperg mussten die Menschen einen etwa dreißigminütigen Fußmarsch in das oberhalb der Stadt gelegene ehemalige Zuchthaus Hohenasperg zurücklegen – bei einem „Straßengefälle“ von dreißig Prozent, wie der Bericht penibel vermerkt. Dort hatte man ein provisorisches Sammellager eingerichtet. Otilie Reinhardt: „Auf der Festung Hohenasperg war alles dunkel und feucht. Die Mauern waren aus rotem Sandstein. In den Pfützen sahen wir Mäuse und Ratten.“

Entsprechende Sammellager für die Transporte mit den Sinti- und Roma-Familien aus dem Rheinland bzw. aus Nordwestdeutschland gab es auch in den Kölner Messehallen und im Hamburger Hafen. In allen drei Sammellagern wurden die Menschen nochmals namentlich erfasst, so wie in den Richtlinien des Himmler-Erlasses vorgeschrieben: „Im Sammellager ist eine Hauptliste [...] in dreifacher Ausfertigung zusammenzustellen.“ Alle Deportationsopfer, die älter als vierzehn Jahre alt waren, wurden mit einer laufenden Nummer gekennzeichnet, die noch nicht wie später in Auschwitz eintätowiert, sondern „auf den linken Unterarm mittels Farbe anzubringen“ war. Ebenso wurden die über 14-Jährigen fotografiert, jedem ab sechs Jahren wurden die Fingerabdrücke abgenommen. Alle persönlichen Papiere, ebenso Schmuck und Bargeld, wurden beschlagnahmt, stattdessen erhielten die Deportationsopfer einen Sonderausweis: eine Bescheinigung in brauner Farbe mit Lichtbild und der genannten Nummer.

Trotz der minutiösen Vorbereitung – und obgleich eigens Josef Eichberger vom „Reichskriminalpolizeiamt“ aus Berlin zur „Oberaufsicht“ angereist war – sahen sich die Beamten im Sammellager Hohenasperg am Abend des 16. Mai vor ein unerwartetes Problem gestellt. Während einer Dienstbesprechung stellte sich nämlich heraus, „daß die von der Kripostelle Darmstadt eingelieferten Personen ohne das Vorliegen des rassebiologischen Untersuchungsergebnisses festgenommen worden waren“. Eine solche „Rassendiagnose“ als „Zigeuner“ oder als „Zigeunermischling“ war jedoch Voraussetzung, was das – nach 1945 lange geleugnete – rassenideologische Motiv der Mai-Deportation nachdrücklich unterstreicht. In dieser Situation wurde eilig „das Reichskriminalpolizeiamt Berlin durch dringendes Staatsgespräch verständigt, und um Entsendung eines Sachverständigen gebeten“. In den frühen Morgenstunden des 18. Mai traf schließlich Dr. Würth in Asperg ein. Würth war Mitarbeiter der ebenfalls in Berlin angesiedelten „Rassenhygienischen Forschungsstelle“, die in enger Kooperation mit dem SS- und Polizeiapparat die von Himmler Ende 1938 angeordnete systematische Erfassung aller im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma betrieb. Nach seiner gewissermaßen im Schnelldurchlauf durchgeführten rassebiologischen „Begutachtung“ wurden insgesamt 22 Personen als „Nicht-Zigeuner“ eingestuft und von der Deportation ausgenommen.

Nachdem die Deportationszüge aus den Sammellagern in Hamburg und Köln schon am 20. bzw. 21. Mai abgegangen waren, konnte, so der Bericht, die „Verladung“ der Sinti- und Roma-Familien am Bahnhof Asperg aufgrund dieser Verzögerung erst am 22. Mai ab 10 Uhr erfolgen. Eines der Fotos, das die Täter von der Aktion aufgenommen haben, zeigt die Menschen, wie sie mit ihren Koffern und Gepäckstücken, von uniformierten Polizisten bewacht, durch die Straßen Aspergs zu den Deportationszügen geführt werden. In der Vergrößerung sieht man, dass die Menschen ihre besten Kleidungsstücke tragen – viele Männer mit Anzug und Krawatte –, auch der hohe Anteil der Kinder ist deutlich erkennbar. Ebenso erschreckend ist indes die scheinbare Normalität und Alltäglichkeit dieses Vorgangs, der sich am hellen Tag vor aller Augen vollzog.

Die Zuschauer am rechten Bildrand beobachten ohne erkennbare Regung den Zug der Menschen zum Bahnhof, wo die Waggons schon warten. Im Hintergrund sieht man die Festung Hohenasperg. Im Bericht der Kripostelle Darmstadt heißt es lapidar: „Der Abtransport ging glatt vonstatten“.



Asperg am 22. Mai 1940: Sinti- und Roma-Familien werden nach Polen deportiert.
(Foto: Bundesarchiv, R 165 Bild-244-42 / CC-BY-SA)

Die Beamten, die alles dafür getan hatten, dass der Deportationszug möglichst planmäßig abfahren konnte, verließen Asperg am folgenden Tag. Zusammenfassend heißt es in ihrem Bericht: „Die Behandlung der Zigeuner im Sammellager brachte viel Arbeit mit sich und wurde genau nach dem Erlaß durchgeführt.“ Einem Kriminalinspektor namens Feik war das allerdings nicht genug. In einer gesonderten „Anlage 8“ macht er konkrete Verbesserungsvorschläge, wie der Ablauf künftiger Deportationen noch zweckmäßiger zu organisieren sei. Sein Text trägt die Überschrift „Erfahrungen bei Umsiedlung von Zigeunern“. Er empfiehlt darin: „Bei weiteren Evakuierungen vorher genaue Fahrpläne beschaffen.“ Weiterhin schlägt er vor, die für die Deportation erforderlichen Papiere rechtzeitig vorzubereiten, da es ausgeschlossen sei, die Menschen im Sammellager „innerhalb von 3 Tagen (wie ursprünglich im Erlaß vorgesehen) ordnungsgemäß abzufertigen“. Kriminalinspektor Feik endet mit den Worten: „Eine werdende Mutter ist besser zu transportieren und zu behandeln als eine stillende Mutter. Bei der Abschiebung befanden sich Kinder, die am 3. bzw. 5.5.1940 geboren wurden. Die Behandlung der Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen im Lager und während dem Transport brachte viel Arbeit mit sich.“ Zum Leid der Opfer und ihrem weiteren Schicksal findet sich kein Wort. Wir erfahren nur, dass die Fahrt „mit Sonderzug über Nürnberg, Hof, Hirschberg, Görlitz, Camenz nach Jedrzejow“ erfolgte. Die Frage, was mit den insgesamt 490 aus Asperg deportierten Menschen geschah, scheint keinen der Beamten beschäftigt zu haben.

Was sich für die Vollzugsorgane von Himmlers Deportationsbefehl als „harte Arbeit“ und möglichst effiziente Problemlösung darstellte, war für die Opfer eine traumatische Erfahrung, die sich in ihrer Tragweite kaum ermessen lässt. Sie wurden jählings aus ihren vertrauten Lebenszusammenhängen gerissen, wie Vieh mit Nummern versehen und am helllichten Tag durch die Straßen zu den Deportationszügen getrieben. Auch wenn die deutschen Sinti und Roma seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten einem schrittweise erfolgenden Prozess der Entrechtung und Ausgrenzung ausgesetzt worden waren – bis hin zur Gettoisierung in KZ-ähnlichen Lagern, die zahlreiche Städte ab Mitte der Dreißiger Jahre einrichteten: mit den Deportationen im Mai 1940 vollzog sich der totale und endgültige Ausschluss aus der deutschen Gesellschaft. Von den Verhaftungen völlig überrascht, mussten die Menschen die wenigen Habseligkeiten zusammenraffen, die sie mitnehmen durften. Sie verloren gleichsam über Nacht nicht nur Familienangehörige und Freunde, sondern auch fast ihr gesamtes Hab und Gut. Der Bericht von Olanda Guttenberger, die mit sechs Jahren aus Karlsruhe verschleppt wurde, lässt erahnen, wie tief sich die dramatischen Ereignisse in die Erinnerung eingebrannt haben: „Ich war gerade zwei Monate in der Schule, als wir abgeholt wurden. In Nacht war’s – ich weiß, dass da ein furchtbarer Krach war und plötzlich waren so uniformierte Polizisten in unserer Wohnung. Meine Mutter hat uns dann aus dem Bett geholt, ein großes Leintuch auf dem Boden ausgebreitet und gesagt, wir sollten unsere Kleider da reinschmeißen. Und ich habe eine Puppe gehabt, die hatte ich im Bett immer dabei, und von der wollte ich mich nicht trennen... Wir waren vier kleine Kinder. Ich, mit sechs, ich war die Älteste. Und mein Bruder, der Jüngste, der war gerade drei Monate alt, ein Säugling, als wir fortmussten. Das war eine gedrückte Stimmung, aber irgendwie auch laut, hektisch, mit Geschrei und Krach. Deshalb haben wir Kinder dann auch geweint, irgendwie war das alles so ... plötzlich ... und die Alten haben vielleicht schon was geahnt.“

Ebenso schmerzlich war der Verlust der Heimat: Mit der Einziehung der deutschen Papiere wurden Menschen, deren Familien seit Jahrhunderten in Deutschland verwurzelt waren, de facto zu Staatenlosen gemacht. Im „Generalgouvernement“ erhielten die Deportierten später eine so genannte Kennkarte, auf der der Großbuchstabe „Z“ aufgedruckt war. Dass die Überlebenden nach dem Krieg oftmals Jahrzehnte um die Anerkennung ihrer deutschen Staatsbürgerschaft kämpfen mussten, zählt zu den dunkelsten Kapiteln der Nachkriegszeit.

Die Menschen, die eng gedrängt in den Deportationszügen saßen, quälte nicht nur das Bewusstsein ihres Ausgestoßenseins, zugleich waren sie von existenzieller Angst erfüllt angesichts des ungewissen Schicksals, das sie in Polen erwartete. Dies galt in besonderem Maße für die Kinder, die all das, was so unvermittelt über sie hereingebrochen war, überhaupt nicht begreifen konnten. Michael Böhmer, der mit zehn Jahren aus Koblenz deportiert wurde, erinnert sich: „Kranke, alte und junge Menschen, keine Bewegungsmöglichkeiten – unter diesen unmenschlichen Bedingungen begann meine persönliche Verfolgungsgeschichte. Die Zugfahrt dauerte drei oder vier Tage, ich kann es nicht mehr genau sagen. Was es aber bedeutet, mit 80 Personen in einem Waggon, über mehrere Tage hinweg, eingesperrt zu sein, habe ich am eigenen Leib erfahren.“

Zur Geschichte der Mai-Deportation gehören schließlich auch das Schweigen und das Wegsehen der Nachbarn, Freunde oder Arbeitskollegen. Weder die Verhaftungen noch der Abtransport der Menschen fanden im Verborgenen statt. Wie Zeitzeugen berichten, wurden Kinder sogar während des Schulunterrichts abgeholt. Der Kreis der Mitwisser war demnach viel größer als der der beteiligten Polizeibeamten.

Er umfasste zahlreiche Hilfskräfte aus den städtischen Behörden, bis hin zu Krankenschwestern. In Köln etwa riegelten bewaffnete Polizei- und Wehrmachtseinheiten bei den Verhaftungen ganze Straßenzüge ab. Hilfskräfte inventarisierten den Hausrat der Deportierten; anschließend wurden die Wohnungen verplombt. In Mainz erschienen bereits wenige Tage nach der Deportation Zeitungsannoncen mit freien Zimmern und Wohnungen – mit den vormaligen Adressen der verschleppten Mainzer Sinti.

Für die meisten der deportierten Männer, Frauen und Kinder war es eine Fahrt in den Tod. Nach ihrer Ankunft im „Generalgouvernement“ wurden die Sinti- und Roma-Familien in zahllosen Arbeitslagern eingepfercht. Ab Sommer 1940 erfolgte ihre Einweisung in jüdische Gettos, wie in Radom, Siedlce oder Warschau. Dort zwang man sie, farbig gekennzeichnete Armbinden mit dem Buchstaben „Z“ zu tragen. Selbst Kinder und alte Menschen mussten bis zur völligen Erschöpfung beim Straßenbau, in Steinbrüchen oder in Rüstungsbetrieben Zwangsarbeit leisten. Hunger und Krankheiten bzw. Seuchen, Kälte und Misshandlungen bestimmten den Alltag. Überlebende berichten, sie hätten Brennnesseln und Gras gegessen, um zu überleben.

Hören wir stellvertretend Christine Winterstein, die siebenjährig aus ihrer Geburtsstadt Mainz verschleppt worden war: „Im Lager in Siedlce mussten wir schwer arbeiten. Die Männer mussten auf dem Güterbahnhof Kohle verladen, schwere Arbeit. Wir haben im Lager zwischen den Toten gelegen. Jeden Tag sind die Leiterwagen gekommen, und die Toten wurden abgeholt, nackt, so sind sie hinter den Zaun in die Massengräber gefahren worden. Einfach in die Grube sind sie geworfen worden.



Verhungert sind sie, erschlagen worden sind sie. Die SS kam oft mit Pferden angeritten, und von oben haben sie runtergeschlagen mit ihren Knüppeln. Ich habe meine Geschwister verloren im Lager. Meine Schwester, meine Großeltern, viele Onkel, Neffen, Cousinen sind im Lager geblieben. Bis zur Befreiung sind wir im Lager geblieben. Wenn die Russen nicht gekommen wären, hätten wir nicht überlebt.“

Das nebenstehende Bild aus dem Archiv des Dokumentations- und Kulturzentrums zeigt Sonja und Senta Birkenfelder und wurde um 1941 im Getto Radom aufgenommen. Die beiden Sinti-Mädchen waren im Mai 1940 mit ihren Eltern Heinrich und Amalie Birkenfelder und ihrem Bruder Max in ihrem Wohnort Ludwigshafen verhaftet und über Asperg in das besetzte Polen deportiert worden. Dort kam ein fünftes Kind zur Welt, das aufgrund der unmenschlichen Bedingungen bald ums Leben kam.

Einigen wenigen Deportierten gelang es zu fliehen und im besetzten Polen unter ständiger Lebensgefahr im Verborgenen zu leben. Andere versuchten sich nach Deutschland durchzuschlagen, doch die meisten von ihnen wurden auf der Flucht verhaftet und in andere Konzentrationslager gebracht. Vor allem ab 1942 fielen sowohl die nach Polen deportierten deutschen Sinti als auch die einheimischen Roma den Exekutionskommandos der SS, Polizei und Wehrmacht zum Opfer, oder sie wurden in die Vernichtungslager Treblinka und Auschwitz-Birkenau verschleppt. Der Historiker Wolfgang Benz wertet die erste Deportation deutscher Sinti- und Roma-Familien ins besetzte Polen im Mai 1940 zu Recht als „eine Art Generalprobe zum Völkermord“. Und in seiner Studie zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik kommt Peter Longerich, ebenfalls ein führender Holocaust-Forscher, zu dem Schluss: „Was das Regime ab 1941 unternahm, war nichts anderes als die Konkretisierung und Realisierung der bereits 1939 anvisierten Vernichtung.“ Bis Kriegsende fielen im nationalsozialistisch besetzten Europa 500.000 Sinti und Roma dem Völkermord zum Opfer.

Bis heute ist die Deportation der Sinti und Roma vom Mai 1940 und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Holocaust kaum im historischen Bewusstsein der Bundesrepublik präsent. Dabei war die Mai-Deportation in vielerlei Hinsicht ein Muster bzw. ein Vorbild für die späteren Massendeportationen aus dem Deutschen Reich nach Auschwitz und andere Vernichtungslager. Dies gilt vor allem mit Blick auf die akribische Planung und Vorbereitung, für das Zusammenspiel zentraler und lokaler Instanzen. Die spezifische Verbindung von staatlich-bürokratischer Organisation, Rassenwahn und Barbarei, die in Auschwitz perfektioniert werden sollte, ist bereits in wesentlichen Grundzügen erkennbar. Für die Überlebenden bleiben jene Ereignisse vor siebzig Jahren zentrale Bezugspunkte ihrer Erinnerung an eine jahrelange Odyssee durch die nationalsozialistischen Konzentrationslager und Gettos. Es war der Beginn einer Leidensgeschichte, die für die meisten der deportierten Menschen mit dem qualvollen Tod endete. Siebzig Jahre danach eröffnet sich die Chance, die Deportation vom Mai 1940 in das kollektive Gedächtnis unseres Landes aufzunehmen und den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

(Eine etwas gekürzte Version dieses Beitrags erscheint am 21. Mai 2010 in der Stuttgarter Zeitung.)